

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages, Vanessa Behrendt und Jessica Miriam Schülke (AfD)

**Genehmigte wesentliche Änderung einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 am Deutschen Primatenzentrum Göttingen**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages, Vanessa Behrendt und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.05.2026

Mit Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Göttingen vom 13. Mai 2026 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBl. 2026 Nr. 240) wurde öffentlich bekannt gemacht, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ), Leibniz-Institut für Primatenforschung, mit Bescheid vom 20. April 2026 eine Genehmigung gemäß § 10 Abs. 5 i. V. m. § 8 Abs. 4 Gentechnikgesetz (GenTG) für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 erteilt worden ist.

Nach der veröffentlichten Kurzfassung betrifft die Änderung u. a. die Umgestaltung weiterer Raumbereiche zum Laborbereich, die Erweiterung technischer Infrastruktur, die Installation zusätzlicher Sicherheitswerkbänke und eines weiteren Autoklaven zur Inaktivierung von Flüssigabfällen sowie zusätzlicher Zugangskontrollen. Zudem sollen Proben künftig in weiteren Räumen gelagert werden. Die bisher durchgeführten gentechnischen Arbeiten sollen unverändert fortgeführt werden.

Bei gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 3 handelt es sich um Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet wird, die schwere Erkrankungen verursachen können.

1. Welche konkreten gentechnischen Arbeiten werden derzeit in der genannten gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 am Deutschen Primatenzentrum in Göttingen durchgeführt?
2. Mit welchen biologischen Arbeitsstoffen, Krankheitserregern, gentechnisch veränderten Organismen oder infektiösen Materialien wird in der Anlage gegebenenfalls gearbeitet?
3. Welche Änderungen an der bisherigen Nutzung der Anlage ergeben sich faktisch durch die nun genehmigte „wesentliche Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs“?
4. Welche zusätzlichen Kapazitäten für Forschung, Probenlagerung oder Versuchsdurchführungen entstehen durch die genehmigten Maßnahmen?
5. Welche konkreten Risiken für Beschäftigte, Dritte, Umwelt oder Bevölkerung wurden im Genehmigungsverfahren geprüft?
6. Welche Sicherheitsmängel, Auflagen oder Beanstandungen wurden im Rahmen früherer Kontrollen der Anlage in den vergangenen zehn Jahren gegebenenfalls festgestellt?
7. Wann fanden in den vergangenen zehn Jahren Kontrollen der Anlage durch staatliche Stellen statt, und welche Behörden waren daran beteiligt?
8. Welche Nebenbestimmungen wurden im aktuellen Genehmigungsbescheid zur Wahrung des Brand-, Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutzes gegebenenfalls verfügt?
9. Aus welchen Gründen wurden Teile der Antragsunterlagen und der Nebenbestimmungen im veröffentlichten Bescheid nicht abgedruckt?
10. Welche bisherigen Genehmigungen oder Änderungsbescheide für die betreffende gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 3 wurden seit ihrer Inbetriebnahme erteilt?
11. Welche Rolle spielen Primaten oder primatenbezogene Infektionsmodelle in den aktuell genehmigten oder bereits zuvor genehmigten Arbeiten der Anlage?

12. Wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens externe Fachgutachten eingeholt, und wenn ja, durch wen und mit welchem wesentlichen Ergebnis?
13. Welche Behörden, Institutionen oder kommunalen Stellen wurden im Genehmigungsverfahren beteiligt, und welche Stellungnahmen wurden abgegeben?
14. Warum erfolgte die Genehmigung nach Angaben des Bescheides gebührenfrei, obwohl zugleich Auslagen zu erstatten sind?
15. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Sicherheitslage und das Gefährdungspotenzial gentechnischer Anlagen der Sicherheitsstufe 3 in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen an Biosicherheit und Schutz kritischer Forschungsinfrastruktur?
16. Welche Investitions- und Umbaukosten sind nach Kenntnis der Landesregierung mit der genehmigten wesentlichen Änderung der gentechnischen Anlage verbunden, und aus welchen Finanzierungsquellen werden diese Kosten getragen?
17. In welchem Umfang wurden für die bestehende Anlage oder die nun genehmigte Erweiterung gegebenenfalls öffentliche Mittel des Landes Niedersachsen, des Bundes, der Europäischen Union oder sonstiger öffentlicher Fördergeber eingesetzt oder bewilligt, und welche konkreten Förderprogramme oder Haushaltsmittel sind hiervon betroffen?